
Aktenzeichen

Verfasser/in

Schenkelberg,
Martin

Beratung

Datum

Stadtrat

22.07.2020

öffentlich

Betreff

Gesundheitsregion plus; hier: Städtische Förderung für die Jahre 2021 bis 2025

Sachverhalt:

Die Gesundheitsregion ^{plus} (GR+) wurde im Jahr 2016 durch Stadt und Landkreis Ansbach als gemeinsame Projektstruktur eingerichtet. Vorsitzende der GR+ sind Oberbürgermeister Thomas Deffner (Stadt Ansbach) und Landrat Dr. Jürgen Ludwig (Landkreis Ansbach). Die Geschäftsstelle ist beim Landratsamt Ansbach angesiedelt und wird seit dem 01.04.2018 durch Karin Zelinsky und Christina Löhner geleitet.

Die GR+ besteht aus einem Gesundheitsforum, einer Steuerungsgruppe sowie diversen Arbeitsgruppen (AG), u. a. zu den Themen Gesundheitsförderung und Prävention, Gesund aufwachsen, betriebliches Gesundheitsmanagement, Akquise und Ausbildung, Menschen mit Behinderung im Krankenhaus, Pflege und Umsetzung des Pflegeberufgesetzes.

Als operative Ziele der GR+ wurden zum Aufbau von Strukturen und zur Herstellung der Arbeitsfähigkeit im Jahr 2016 im Förderantrag genannt:

- Einrichtung einer Geschäftsstelle unter der Leitung des Gesundheitsamtes Ansbach,
- Gründung eines Gesundheitsforums durch Umstrukturierung der bestehenden Gesundheitskonferenz,
- Bildung von Arbeitsgruppen zu den Handlungsfeldern und Fortführung der bestehenden Gremien, bzw. bereits aufgebauten Strukturen aus Vorgängerprojekten.

Strategische Zielen haben sich die Partner dabei u. a. wie folgt gesteckt:

- Optimierung der Strukturen, die einen Einfluss auf Gesundheit haben; eine Qualitätserhöhung der Angebote, Stärkung einer gesundheitsfördernden Gesamtpolitik für die Region Ansbach (Strukturveränderungen),
- Verbesserung der Gesundheit und des Gesundheitsbewusstseins aller Bürgerinnen und Bürger und Stärkung der Selbsthilfepotentiale (Empowerment),
- Verbesserung der Möglichkeiten der Teilhabe insbesondere für Menschen, für die der Zugang zu Gesundheitsangeboten erschwert ist,
- Bedarfs- und zielgruppenorientierter Ausbau von Maßnahmen,
- Politische Verankerung,
- Zusammenführung von Landkreis und Stadt Ansbach in einen gemeinsamen inhaltlichen Planungs- und Handlungsprozess,
- eine flächendeckend hochwertige und wohnortnahe medizinische Versorgung sicherstellen,
- eine Vernetzung zu anderen Gesundheitsregionen soll Standard sein und ständigen Austausch garantieren.

Die Förderung der GR+ ist in der Förderrichtlinie des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (StMGP) vom 04.11.2019 geregelt (**Anlage 1**). Die 1. Förderperiode für die GR+ begann zum 01.04.2016 und endet zum 31.12.2020. Aus diesem Grund ist nun darüber zu entscheiden, ob und wie die GR+ weitergeführt werden kann. Die Aktivitäten und Maßnahmen der GR+ in den zurückliegenden knapp vier Jahren sind dem ausführlichen sogenannten vorläufigen Abschlussbericht mit Stand vom 06.07.2020 zu entnehmen (**Anlage 2**). Dieser Bericht muss dem Freistaat als Fördermittelgeber zum Abschluss des ersten Förderzeitraums bis Ende Juli 2020 vorgelegt werden. Der bis Ende des Jahres vorzulegende endgültige Abschlussbericht umfasst dann auch den noch offenen Zeitraum bis zum 31.12.2020.

Aus Sicht der Stadtverwaltung hat die GR+ ihren Gründungsauftrag vollumfänglich erfüllt. Die Geschäftsstelle der GR+ hat sich trotz einiger personeller Umbrüche in der Geschäftsstelle und der für alle Akteure großen Herausforderung der Corona-Pandemie zwischenzeitlich als Ansprechpartner von Politik, Kostenträgern, Leistungsanbietern und sonstigen Akteuren der Handlungsfelder etabliert. Eine Beendigung der Förderung hätte möglicherweise zur Folge, dass der Landkreis seine Förderung ebenfalls überdenken würde und die Existenz der GR+ mit ihren etablierten Strukturen insgesamt gefährdet wäre. Überdies würde das Ende der städtischen Förderung dazu führen, dass Maßnahmen und Projekte, die noch nicht abgeschlossen sind, nicht weiterbearbeitet werden könnten, da hierfür in der Stadtverwaltung die Ressourcen fehlen.

In Abstimmung mit der Stadtverwaltung und dem Landratsamt möchte sich die GR+ für die fünfjährige Förderperiode ab 2021 zahlreiche ambitionierte Ziele setzen (**Anlage 3**). Die Geschäftsstelle der GR+ hat hierbei alle Vorschläge und Anregungen der Stadtverwaltung konstruktiv aufgenommen.

Würde die Förderung ab dem Jahr 2021 nicht weitergeführt, ist davon auszugehen, dass die GR+ ihre Aktivitäten im Stadtgebiet der Stadt Ansbach einstellen muss. Folgende Aktivitäten würden bei Wegfall der Förderung der GR+ voraussichtlich entfallen:

- Unterstützung und Begleitung der Projektentwicklung an Güll- und Karolinenschule,
- ggf. Aufbau eines Pflegestützpunktes der Stadt Ansbach unter Nutzung der Förderprogramme des StMGP,
- Mitarbeit bei der Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes,
- Mitarbeit bei der Stärkung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements der Stadt Ansbach,
- Ausbau der Hebammenförderung (Förderanträge begleiten/fachlich unterstützen, Organisation von Fortbildungsveranstaltungen, Unterstützung Aufbau Qualitätszirkel),
- Teilnahme am Projekt des Jobcenters Ansbach „Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung“,
- Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeirat der Stadt Ansbach,
- Implementierung, Ausbau und Weiterbegleitung des Projekts „Demenzfreundliche Apotheke“,
- Akteure der Stadt Ansbach könnten nicht mehr an den Arbeitsgruppen der GR+ teilnehmen,
- Unterstützung bei Arztsuche (z. B. Bedarfsklärung Kinderärzte, Neuärzteempfang, Weiterbildungsverband),

- Informationsveranstaltungen für Ansbacher Bürger zu den Schwerpunktthemen des bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege sowie weiteren Themen der bayerischen Ministerien und anderer Anbieter,
- Erstellung von Informationsmaterial für Bürger (z. B. Flyer für pflegende Angehörige in 2019),
- Möglichkeit für die Stadt im Rahmen der Gremien (Gesundheitsforum, Arbeitsgruppen) konkrete Anliegen und Arbeitsaufträge einzubringen, für die bei der Stadt keine personellen Ressourcen bestehen,
- Möglichkeit der Stadt, auf die in der GR+ vorhandene Expertise zurückzugreifen (z. B. bei der Bearbeitung von Förderanträgen, Informationen zugespundheitspolitischen Themen für die städtischen Gremien),
- Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Gesundheitsversorgung.

Der Zeitplan für die Einreichung des Antrags auf Weiterbewilligung wurde mit der Stadtverwaltung – unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Stadtrates – wie folgt vereinbart:

13. Juli 2020: Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Ansbach mit dem Ziel, dass ein Antrag über die Weiterförderung verabschiedet wird

22. Juli 2020. Sitzung des Stadtrates der Stadt Ansbach mit dem Ziel, dass ein Antrag über die Weiterförderung verabschiedet wird

Bis 31.07.2020: Abgabe des Antrags auf Weiterförderung der GR+ beim Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) zusammen mit einem Nachweis über Gremienbeschluss/-beschlüsse bzw. einer schriftlicher Erklärung, dass diese nachgereicht werden

Aufgrund der Notwendigkeit, dem Freistaat als Fördermittelgeber anzuzeigen, ob die Bereitschaft der Unterstützung der GR+ weiterhin besteht, sollte in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses bzw. der Sitzung des Stadtrates eine Entscheidung zur Fortführung der Förderung der GR+ seitens der Stadt Ansbach getroffen werden. Da es nicht sinnvoll erscheint, diese Frage im Sommer vorläufig und nochmals im Herbst abschließend zu diskutieren, schlägt die Verwaltung vor, den endgültigen Beschluss noch vor Beginn der Sommerferien zu fassen.

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen auf die Haushaltspläne der Jahre 2021 bis 2025. Die Finanzierungsmodalitäten sind in Ziff. 1.5 der Förderrichtlinie geregelt. Danach wird für Personal- und Sachkosten ein Betrag in Höhe von maximal 50.000,00 Euro gezahlt. Die Kosten wurden bislang zwischen Stadt und Landkreis hälftig aufgeteilt. An Gesamtkosten ist in den Jahren 2019 ff. für Personalkosten der Geschäftsstellenleitung sowie für Sachkosten ein Betrag von insgesamt etwa 71.500,00 Euro angefallen. Nach Einschätzung der Geschäftsstelle der GR+ wird die Finanzierung in den Folgejahren trotz Änderung der Fördermodalitäten etwa gleichbleiben.

In den Haushalt 2021 müssen bei der Hst. 5400.6588 somit Ausgaben in Höhe von 11.000 Euro (Vorjahre 10.000,00 Euro) eingeplant werden. Für die Folgejahre 2022 bis 2025 sind Verpflichtungen in jeweils der gleichen Höhe einzuplanen. Nicht umfasst sind

von diesem Betrag Kosten für Einzelprojekte, über deren Unterstützung die Stadt Ansbach im Einzelfall und mit gesonderter Finanzierung entscheidet.

Die Leiterinnen der Geschäftsstelle der Gesundheitsregion plus, Frau Christina Löhner und Frau Karin Zelinsky, werden in der Sitzung des Stadtrats mündlich zu den Zielen für die Jahre 2021 ff. berichten und für Fragen zur Verfügung stehen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von	€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	- 55000 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	-5000 €
	davon - Sachausgaben	55000 €
	- Personalausgaben	€

<input checked="" type="checkbox"/>	im <u>Verwaltungshaushalt</u>	Haushaltsstelle: 5400.6588
		Budget Nr.: 5
<input type="checkbox"/>	einmalig	<input checked="" type="checkbox"/> laufend
<input checked="" type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input checked="" type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung i. H. v. 5.000 €/Jahr	

<input type="checkbox"/>	im <u>Vermögenshaushalt</u>	Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>		
Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Folgeeinnahmen in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Folgeausgaben in Höhe von	- €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - Sachausgaben	€
	- Personalausgaben	€
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln erfolgt durch

Bereitstellung von überplanmäßigen außerplanmäßigen Haushaltsmitteln.
 Einplanung in folgenden Haushaltsjahren

Deren Deckung erfolgt durch

- Minderausgaben bei Haushaltsstelle:
- Mehreinnahmen bei Haushaltsstelle:
- Entnahme aus der Allgemeine Rücklage
- Ausgleich im Rahmen der Jahresrechnung

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, gemeinsam mit dem Landkreis Ansbach einen Antrag auf Weiterförderung der Gesundheitsregion ^{plus} in den Jahren 2021 bis 2025 unter Berücksichtigung der vereinbarten Ziele und Maßnahmen zu stellen.
2. Für den Haushalt 2021 werden bei der HHSt. 5400.6588 Ausgaben in Höhe von 11.000 Euro eingeplant. Für die Jahre 2022 bis 2025 werden Verpflichtungsermächtigungen in jeweils gleicher Höhe vorgesehen.

Anlagen:

Anlage 1 - Förderrichtlinie des bayerischen StMGP v. 04.11.2019

Anlage 2 - Abschlussbericht mit Stand vom 06.07.2020

Anlage 3 - Gesundheitsregion plus Landkreis Ansbach und Stadt Ansbach - Ziele und Maßnahmen ab 2021- Stand 06.07.2020 Stadt Ansbach